

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: Q8 88 846 ppbn d

Inhalt

Uwe Jens MdB, Obmann der Sozialdemokraten im Wirtschaftsausschuß: Das Kabinett Kohl vergrößert die Arbeitsmarktprobleme.

Seite 1

Dietrich Sperling MdB weist nach, daß der schwarze Filz kräftig wuchert.

Seite 4

Klaus Kirschner MdB kritisiert den neuen Behindertenbeauftragten der Bundesregierung.

Seite 5

Dieter Rogalla MdEP stellt vor, wie die französische Regierung Asylfragen zu lösen gedenkt.

Seite 6

Albert Klütsch MdL bewertet die Möglichkeiten der Gemeinden, sich zu atomwaffenfreien Gebieten zu erklären.

Seite 8

37. Jahrgang / 218

16. November 1982

Die SPD hat die besseren Rezepte

Arbeitslose sind bei der neuen Regierung schlecht aufgehoben

Von Dr. Uwe Jens MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages

Die wirtschaftliche Situation und die Lage auf dem Arbeitsmarkt werden fast tagtäglich schlechter.

Wir Sozialdemokraten sind zutiefst davon überzeugt, daß wir zu deren Lösung die wirksameren Maßnahmen vorschlagen, um die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Drei Maßnahmen sind in diesem kurzen Beitrag zu nennen, bei denen wir uns von der neuen Rechts-Regierung deutlich unterscheiden; drei wichtige Schritte wären kurzfristig möglich und wichtig:

1. Die angebotsorientierte Politik der sozial-liberalen Koalition der vergangenen zwei Jahre war richtig. Die Kostenlage der Unternehmen wurde deutlich verbessert, denn im ersten Halbjahr 1982 sind im Durchschnitt die Gewinne um acht Prozent real gestiegen, während die Arbeitnehmer-einkommen nur um zwei Prozent zunahmen.

Die Welle von Unternehmenszusammenbrüchen in der letzten Zeit ist äußerst bedauerlich, aber ihre Ursachen sind auch vielschichtig.

- Die Eigenkapitalquote spielt hier eine Rolle; sie ist auch deshalb so stark gesunken, weil erhebliche Entnahmen von Kapitalbesitzern durchgeführt wurden, um lukrative Kapitalmarktpapiere zu kaufen.
- Da gibt es Management- und Finanzierungsfehler, wie wissenschaftliche Untersuchungen deutlich festgestellt haben.



- Schließlich und vor allem gibt es in den deutschen Unternehmen zunehmend Absatzprobleme. Mittlerweile spüren es die Drogisten, die Bekleidungsgeschäfte und alle Einzelhändler, daß alle Bürger sparen, sparen und sparen.

Die Absatzbedingungen in der Wirtschaft haben sich radikal verschlechtert. So schreibt das Bundesministerium für Wirtschaft in seinen Tagesnachrichten am 3. November: "Die Auftragseingänge nahmen vom 2. zum 3. Quartal 82 insgesamt real um drei Prozent ab. Besonders negativ ist der Rückgang der Inlandsnachfrage zu beurteilen."

Und der Sachverständigenrat stellt im Sondergutachten fest: "Zu einer Belebung der Investitionstätigkeit ist es nicht gekommen; im Gegenteil, der Rückgang hat sich fortgesetzt!"

Das konservative "Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung" hält es sogar für möglich, daß das reale Bruttosozialprodukt 1983 um ein Prozent schrumpft.

In dieser Situation laufen wir in der Bundesrepublik Gefahr, mit der Politik der amtierenden Regierung in einen sich selbst nährenden Schrumpfungsprozeß der Massenarbeitslosigkeit hineinzugeraten. In dieser Situation ist es dringend notwendig, die Wende in der Wirtschaftspolitik herbeizuführen. Keine Wende nach links, sondern eine Wende zur Vernunft. Die bisherige Angebotspolitik führt nicht weiter; es hat keinen Zweck, in Zukunft verstärkt auch noch die Kostenseite der Unternehmen zu beackern. Das zwingende Gebot in der heutigen Situation lautet: Die Nachfrage in der Wirtschaft wieder beleben! An welchen Stellen wir zusätzliche Nachfrage schaffen, und wie sie finanziert werden soll, wurde von uns Sozialdemokraten wiederholt in der Öffentlichkeit dargestellt.

2. Die Rationalisierung ist in den letzten Jahren gewaltig vorangeschritten: Eine sozialdemokratische Antwort auf dieses Problem lautet: Die Arbeitszeitverkürzung darf nicht Tabu sein, sondern muß in Zukunft wieder verstärkt vorangetrieben werden.

Wenn wir heute mehr produzieren mit weniger Arbeitskräften, muß die Arbeitszeit zwingend anders verteilt werden. Eine Arbeitszeitverkürzung kann das Problem der Arbeitslosigkeit allein nicht lösen; sie kann aber doch tendenziell das Problem verringern. Hinzufügen muß ich hier allerdings, daß der Produktivitätsfortschritt nur einmal verteilt werden kann.

Unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit ist im übrigen mittlerweile wiederhergestellt - auch Dank unserer zwei Jahre lang betriebenen angebotsorientierten Politik.

In Zukunft muß man sich verstärkt fragen, ob es bei unserer hohen Arbeitslosigkeit noch richtig ist

- den Faktor Kapital fortwährend zu entlasten und den Faktor Arbeit damit tendenziell zu belasten,

In unserer marktwirtschaftlichen Ordnung wäre es heute sinnvoll, die Unternehmen zu begünstigen, die Arbeitskräfte einsetzen und nicht die, die Maschinen kaufen, um Arbeitsplätze zu vernichten. Auf diesen Gedanken weist auch die jüngste Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland hin. Sie kritisiert die jetzige Politik der amtierenden Regierung mit dem Hinweis: "Die öffentliche Förderung von Privat-



Investitionen muß von uns so ausgestaltet werden, daß dadurch eine Vermehrung von Arbeitsplätzen eintritt." Das ist auch richtig; die Politik der jetzigen Regierung in diesem Bereich ist deshalb nicht mehr zielgerichtet.

3. Eine Konzertierte Aktion ist sozialdemokratisches Gedankengut. In unserer Lage kommt es jedoch weniger darauf an, mit den Gewerkschaften national um ein halbes Prozent mehr oder weniger an Lohnerhöhung zu feilschen.

Heute wäre eine internationale Aktion zur sofortigen Senkung der Zinsen dringend angebracht. Dazu gehört allerdings, daß ein deutscher Minister auch einmal den Mut aufbringt, die verfehlte Zins- und Finanzpolitik der Amerikaner zu kritisieren; denn vor allem in den USA muß darauf gedrängt werden, den Zins deutlich nach unten zu setzen. Der noch immer viel zu hohe Kapitalmarktzins ist bei uns ein wichtiger Grund dafür, daß die privaten Investitionen einfach nicht anspringen wollen.

Ich bin sicher: Mit diesen drei wichtigen Punkten, die von mir genannt wurden, wird das Problem der Arbeitslosigkeit eher verringert, als mit den konservativen Rezepten der neuen Rechts-Regierung.

Ich behaupte nicht, daß wir mit dem Problem der Arbeitslosigkeit kurzfristig fertigwerden. Wir behaupten nur, daß wir das schwierigste Problem eher vermindern als die neue Regierung. Wir wollen dabei ebenfalls eine marktwirtschaftliche Ordnung bewahren; wir wollen aber auch den sozialen Konsens in unserer Gesellschaft sichern.

(-/16.11.1982/ks/va)

+ + +



Der schwarze Filz hat schon begonnen

Stoiber und Geißler führen die Arbeitszeitverkürzung vor

Von Dietrich Sperling MdB

Wir sind von der CDU ja einiges gewohnt. Aber nun kommt es doch dick: Die Sozialdemokraten Wischniewski, Börner, Bahr und Glotz haben Regierungs- und Staatsämter niedergelegt, als sie Bundesgeschäftsführer der SPD geworden sind. Der CDU-Generalsekretär Geißler hat jetzt das Amt eines Bundesministers "mit" übernommen und der CSU-Generalsekretär Stoiber hat das Amt eines Staatssekretärs "mit" übernommen.

Minister und Staatssekretäre sind Inhaber wichtiger öffentlicher Ämter, deren Bedeutung man auch leicht an der Energie ablesen kann, mit der die CDU diese Posten angestrebt hat. Wie sehr die Ämter und wie wenig die Aufgaben und die Verantwortung angestrebt wurden, kann man auch an der Konzeptionslosigkeit erkennen, mit der die CDU begonnen hat und weiterhantiert. In dieses Bild paßt es, daß man glaubt es sich leisten zu können, Bundesminister oder Staatssekretär im Nebenberuf sein zu können. Dies schadet den Aufgaben und den zu lösenden Problemen. Was ist von der Familienpolitik einer Regierung zu halten, deren Familienminister nur teilzeitbeschäftigt ist: Abgeordneter mit Wahlkreis, Minister und Generalsekretär seiner Partei?

Geißler und Stoiber können ihre verschiedenen Funktionen und Ämter nicht mit der Arbeitszeit und Arbeitskraft ausfüllen, die dafür eigentlich erforderlich wären. Für sich selbst haben sie aber wohl das Prinzip der Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht verwirklicht.

Es ist zweifelhaft, ob bei dieser Funktionshäufung Parteigeschäfte und Staatsgeschäfte in dem Maße getrennt bleiben, wie es in einer parlamentarischen Demokratie erforderlich ist. Der schwarze Filz hat schon angefangen.

(-/16.11.1982/ks/va)

+ + +



Den Bock zum Gärtner gemacht

Herr Regensburger soll sich um die Behinderten kümmern

Von Klaus Kirschner MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages

Normalerweise besteht Anlaß einem neu ins Amt Gekommenen für seine zukünftige Tätigkeit Erfolg im Sinne der Sache zu wünschen und dazu zu gratulieren. Das gilt insbesondere bei einem solch wichtigen und sensiblen Bereich wie der Behindertenpolitik. Daß dieser Aufgabe der bisherige Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Hermann Buschfort, mit viel Engagement gerecht geworden ist, wird niemand bestreiten. Ob dem der neue Beauftragte der Bundesregierung, der CSU-Abgeordnete Regensburger gerecht wird, muß nach seiner am 31. August dieses Jahres veröffentlichten Presseerklärung, wo er in unqualifiziertester Art und Weise gegen eben diese Funktion polemisiert hat, mehr als bezweifelt werden. Zur Erhellung dieses Tatbestandes werden Auszüge dieser Erklärung des Herrn Regensburger zur Funktion des Behinderten-Beauftragten in Erinnerung gerufen:

"Wenn der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung meint, der seinem Geschäftsbereich zugeordnete Beauftragte für die Behinderten sei genauso wichtig wie derjenige für die Ausländer, so sollte die Bundesregierung um der Behinderten Willen schleunigst klarstellen, ob ihre Behindertenpolitik etwa genauso entscheidungsschwach und verantwortungslos ist wie die ihrige in der Frage des Anteils der Ausländer an der gesamten Bevölkerung.

Die eine Alibifunktion ist nicht geeignet, die Existenz einer weiteren zu rechtfertigen. Die Zuständigkeiten sollen uneingeschränkt dort verbleiben, wo sie eindeutig hingehören. In ihrem Rahmen sollte gehandelt werden. Das Beauftragtenunwesen, bei dem im Extremfall der Beauftragte die Politik der ihn berufenden Bundesregierung konterkariert - wie etwa in der Ausländerpolitik -, sollte so schnell wie möglich und ohne jede Ausnahme verschwinden."

Aus diesen Sätzen ist zu folgern, daß die Ernennung des CSU-Abgeordneten Regensburger wohl keine Entscheidung für die Interessen der Behinderten war, als vielmehr eine Frage des christlich-sozialen Unionsproporz. Wir Sozialdemokraten werden auf jeden Fall darüber wachen, daß die bisherige erfolgreiche Arbeit des Behindertenbeauftragten von seinem Nachfolger nicht in eine Wende nach rückwärts umgedreht wird.

(-/16.11.1982/bgy/va)

+ + +



Mehr innere Sicherheit - weniger Grenzkontrollen

Zum Beschluß der französischen Regierung, die Auslieferungspraxis aufzulockern

Von Dieter Rogalla MdEP

Frankreich beginnt im Auslieferungsrecht ein neues Kapitel europäischer Zusammenarbeit. Dies geschieht auf elegante Art, durch Änderung der Auslegung unveränderter Texte und auch im dringenden eigenen Interesse. Auch dies ein bemerkenswerter Zusammenhang.

Zu den Fakten: Am vergangenen Mittwoch beschloß die französische Regierung ("Ministerat" unter Vorsitz von Staatspräsident Mitterrand) auf Vorschlag von Justizminister Badinter, einen wichtigen Schwenk in der Auslieferungspraxis. Auslieferung ist sozusagen die Kehrseite eines traditionell tiefverankerten Asylrechts, nach französischem Empfinden und der Staatslehre ein wesentliches republikanisches und demokratisches Grundrecht. Es trägt, so heißt es im Regierungsbeschluß vom 10. November 1982, "erheblich zur Ausstrahlung Frankreichs in der Welt bei". Dieses liberale Asylverständnis ist in der Präambel der Verfassung von 1946 verankert und durch die Verfassung von 1958 bekräftigt worden. Nach dem Auslieferungsgesetz von 1927 sind die Gerichte in diesem Rahmen die ausschlaggebenden Organe. Sie urteilen nach ihrem Grundauftrag "Wächter der Freiheit" und des Individuums zu sein, wie es Artikel 6 der französischen Verfassung festlegt. Jeder, der politisch motiviert in Frankreich Asyl suchte, wurde nicht ausgeliefert, auch wenn er in Nachbarländern Gewalttaten verübt hatte und dieses Nachbarland, etwa Italien oder Spanien, einen Auslieferungsantrag gestellt hatte. Dies führte in den letzten Jahren in diesem Bereich zu erheblichen Spannungen mit den zuständigen französischen Behörden.

Auch nach dem Regierungsbeschluß, das wird ausdrücklich unterstrichen (Le Monde, 12. November 1982), wird die französische Regierung Auslieferungersuchen ablehnen, in denen es sich um politisches Asyl auf Grund rein politischer Vergehen in den Herkunftsländern handelt. Ändern wird sich allerdings einiges in den Fällen, in denen die betroffenen Täter Gewaltverbrechen mit und ohne Todesfolge, Geiselnahme et cetera begangen haben. Auch wird zwar künftig nicht ohne die Gerichtsinstanz verfahren. Das Gericht ist nach wie vor mit seiner Stellungnahme ein wichtiges Verfahrenselement. Es



werden aber in diesem Zusammenhang besonders abgewogen die Rechtsstaatlichkeit und das politische System im Land, das die Auslieferung verlangt, die politische Bedeutung der Straftat und der politische Hintergrund des Auslieferungsersuchens sowie die Risiken für den Täter im Falle seiner Auslieferung unter Berücksichtigung seiner Tat, seiner politischen Auffassung, seiner Rasse oder Religion. Grundsätzlich soll Letzteres aber keine Rolle spielen und ausgeliefert werden, wenn in einem Rechtsstaat vom Täter die schon erwähnten Gewalttaten verübt wurden. Dies ist ausdrücklich im Regierungsbeschluß erwähnt, obwohl auch künftig eine Stellungnahme des Gerichts vorliegen muß. Insoweit wird darauf hingewiesen, daß grundsätzlich auch die edelsten politischen Anliegen die Anwendung von Gewalt nicht rechtfertigen können, der Regierungsbeschluß soll nicht rückwirkend angewandt werden.

Zu den Auswirkungen dieses Beschlusses kann man vermuten, daß sich die Beziehungen Frankreichs zu den Mitgliedsstaaten der EG und zu Spanien in diesem Bereich normalisieren werden. Der Fall Klaus Croissant wird wohl - in Beziehung zur Bundesrepublik - weiterhin ungelöst bleiben. Ungleich schwerer wiegen aber die einschlägigen Fälle nach Terrorakten im Baskenland und in Italien. Dies ist zu begrüßen und wird sich wohl auf die terroristische Tätigkeit - so ist jedenfalls zu hoffen - mäßigend auswirken.

Auch im Zusammenhang mit dem Abbau der Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedsstaaten wird sich die französische Maßnahme förderlich auswirken. Es handelt sich um einen ersten Schritt in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit, die jedem Staat am Herzen liegen muß. Aber nur in diese Richtung geht der Weg: Nur mehr zwischenstaatliche und europäische Zusammenarbeit, Aktenaustausch, Fremdsprachenkenntnisse der Beamten und anderes bringen die Lösung im Kampf gegen internationalen Drogenhandel und Terrorismus. Geplissentliche Belästigungen der Bürger, die den Wochenmarkt im Nachbarland besuchen oder dort einkaufen, sind ungeeignet.

Gleichzeitig lernen wir hier etwas über unseren französischen Nachbarn und seine Art, Probleme in Recht und Politik zu lösen: pragmatisch und nicht ohne Eleganz. Die Änderung von Gesetzestexten wird gegebenenfalls später kommen. Es fängt mit der Praxis an. Nicht zu vergessen, die Interessenlage. Auch Frankreich wurde in diesem Sommer das Opfer einer Terrorwelle. Danach hatte Präsident Francois Mitterrand sofort verkündet, wer in der Politik zu Gewalt Zuflucht nimmt, wird verfolgt, eingesperrt und bestraft. Die französische Justiz wird sich mit Härte darum kümmern.

(-/16.11.1982/bgy/va)

+ + +



Atomwaffenfreie Zone - ein kommunaler Flächenbrand?

Die Möglichkeiten der Gemeinden in Frage der Waffenstationierung

Von Albert Klüttsch MdL

Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ)

Das wachsende Interesse und Engagement in der Bevölkerung wird mehr und mehr auch in kommunalen Gebietskörperschaften aufgenommen, sich im Wege eines Ratsbeschlusses zur atomwaffenfreien Zone zu erklären.

Die Vorstellung, das Gemeinwesen vor dem Schaden eines atomar geführten Krieges zu bewahren, lehnt sich an Bestimmungen des Völkerrechts an, die es untersagen, unverteidigte Städte (atomar) anzugreifen - Artikel 25 der Haager Landkriegsordnung. Rom und Paris, die sich während des Zweiten Weltkrieges zu "offenen Städten" im Sinne dieser Erklärung bestimmt hatten, blieben deshalb weitgehend vor Zerstörung verschont.

Die Initiativen artikulieren allerdings auch die aktuellen Ängste und Sorgen, die Schwelle zum Atomkrieg werde durch die vorgesehene Stationierung von Mittelstreckenraketen und Marschflugkörpern auf dem Gebiet der Bundesrepublik gesenkt, wenn der rüstungspolitische Teile des NATO-Beschlusses vom 12. Dezember 1979 bei ergebnislosen Verhandlungen in Genf Ende 1983 vollzogen wird.

Gerichte und Kommunalaufsichtsbehörden begegnen dem Ansinnen der Gemeinden und Kreise mit dem Hinweis, es handle sich nicht um eine Angelegenheit des örtlichen Wirkungskreises, sondern der Verteidigung, für die ausschließlich der Bund zuständig ist. Mit dieser Auffassung hält beispielsweise der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen den Beschluß des Rates der Stadt Marl für rechtswidrig,

"im Rahmen seiner kommunalen Zuständigkeit keine Maßnahmen zu unterstützen, die der Produktion, dem Transport, der Stationierung und Lagerung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungsmitteln dienen."

Gleichwohl läßt die Kommunalaufsicht den Beschluß wegen seiner rechtlichen Unerheblichkeit unbeanstandet.

Die rechtlichen Bedenken gegen Zuständigkeit und Zulässigkeit haben aber dann keinen Bestand, wenn Stadt oder Kreis durch ihre zuständigen Organe sich im Wege einer Entschließung petitorisch an die Bundesregierung wenden und diese

"ersuchen, auf dem Gebiet der Gemeinde/des Kreises keine Maßnahmen zu veranlassen, die der Produktion, dem Transport, der Stationierung und Lagerung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungsmitteln dienen."

In gleicher Weise können sich die Gemeinden in einer Entschließung auch an den Kreistag, insbesondere den Ausschuß für zivile Verteidigung halten. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen können darüber hinaus ihr Petikum ihren Vertretern im Bezirksplanungsrat antragen, um auf die Gebietsentwicklungsplanung Einfluß zu nehmen.

Der aktuelle Bezug, diese Angelegenheit kommunal aufzugreifen, ergibt sich aus dem Rüstungsmechanismus des NATO-Beschlusses, der fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaften bei einzelnen Einsatzmaßnahmen sowie der bislang ohne Gesetz erfolgenden Stationierung von Massenvernichtungsmitteln auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Dem materiellen Bezug zur örtlichen Situation wird im allgemeinen genügt, wenn auf die vorhandenen Gefährdungspotentiale im eigenen Gebiet hingewiesen wird: Kraftwerke, chemische Großanlagen, militärische Anlagen, die eine weitere Gefährdung der Bevölkerung durch Produktion, Transport, Stationierung und Lagerung von Massenvernichtungsmitteln auf dem Gebiet der Kommune nicht zulassen. (-/16.11.1982/ks/va)

+ + +

